

Delmenhorst, 10. Februar 2016

Amtliche Bekanntmachung

Zahlung der fälligen Steuern und Abgaben

Am 15. Februar 2016 werden

die 1. Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer für 2016,
die 1. Rate der Grundbesitzabgaben für 2016 und
die 1. Rate der Hundesteuer für 2016

fällig.

Ich bitte die Steuerpflichtigen, die zu zahlenden Beträge auf das Girokonto der **Stadt Delmenhorst -Stadtkasse-** bei der Landessparkasse zu Oldenburg, Filiale Delmenhorst (IBAN DE27 2805 0100 0030 4095 51, BIC BRLADE21LZO) bis zum Fälligkeitstag zu überweisen. Dabei sind das Kassenzeichen und die Steuerart anzugeben.

Wer diesen Zahlungstermin unbeachtet lässt, muss mit einer gebührenpflichtigen Einziehung rechnen. Außerdem ist dann ein Säumniszuschlag zu zahlen.

Im Auftrag

Arnold Eckardt
Fachbereichsleiter

